

zur Diözese Cambrai gehörten. Löwen blieb lange Zeit, vielleicht bis zum Konzil von Pisa, dem römischen Papsttum treu. Brüssel hielt sich, dem Beispiel des Herzogspaares Johanna und Wenzel folgend, neutral — bei Anerkennung der clementistischen und toleranten Bischöfe von Cambrai. Antwerpen schloß sich zunächst unter Bruch mit Cambrai an Rom an, ging dann 1390 unter dem Druck der Landesherrschaft zur Neutralität und zum Ausgleich mit Cambrai über, um endlich dem Papsttum Alexanders V. und Johanns XXIII. Folge zu leisten. Das letztere ist in den beiden anderen Städten weniger deutlich und am ehesten beim Klerus feststellbar. Durchweg wird die Lage von einem ausgeprägten und erfolgreichen Streben nach dem kirchlichen Frieden innerhalb der Stadtgemeinde gekennzeichnet. In dieser Hinsicht ist der Kontrast gegenüber Flandern und Lüttich auffallend. Die umsichtigen Ausführungen des Vf., die unter anderem die Testamentsdatierungen nach Papstjahren auswerten und neben der reichen, auch jüngsten Literatur viel ungedrucktes Material heranziehen, bieten einen differenzierten und wohlabgewogenen Befund. Die methodisch anregende Studie weist ferner auf einige Fragen hin, die sich aus den verfügbaren Quellen schwer zusammenfassend beantworten lassen.

F. T.

Das Konzil von Konstanz, Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, Festschrift unter dem Protektorat seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele im Auftrage der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau hg. von A. Franzen und Wolfgang Müller, Freiburg-Basel-Wien 1964, Herder, XVIII u. 536 S. — Diese Festschrift zum 550. Jahrestag (11./12. 7. 1964) der Eröffnung des 16. ökumenischen Konzils enthält keine zusammenhängende Darstellung seines Verlaufs, sondern vereinigt 24 Aufsätze mehrerer Verfasser, die getrennt zu den mannigfaltigen Problemen Stellung nehmen, die das Konzil seinerzeit und bis heute aufgeworfen hat. Die Beiträge werden zusammengefaßt zu vier Kapiteln: 1) Vorgeschichte und Grundlagen, 2) Probleme des Konzils und ihre Lösungsversuche, 3) Verlauf des Konzils, 4) Nachwirkungen. Hervorgehoben seien die beiden im Buch ans Ende gestellten Abhandlungen: C. M. D. Crowder, *Constance Acta in English Libraries* (S. 477—517), und K. A. Fink, *Zu den Quellen für die Geschichte des Konstanzer Konzils* (S. 471—476); von Fink auch der Beitrag: *Die Wahl Martins V.* (S. 138—151). — Mit je zwei Beiträgen sind ferner vertreten: A. Franzen, *Zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils. Vom Ausbruch des Schismas bis zum Pisanum* (S. 3—35), und: *Das Konzil der Einheit. Einigungsbemühungen und konziliare Gedanken auf dem Konstanzer Konzil* (S. 69—112); R. Bäumer, *Das Verbot der Konzilsappellation Martins V. in Konstanz* (S. 187—213), und: *Die Stellungnahme Eugens IV. zum Konstanzer Superioritätsdekret in der Bulle „Etsi non dubitemus“* (S. 337—356); P. De Vooght, *Jean Huss et ses juges* (S. 152—173), und: *Le cardinal Cesarini et le Concile de Constance* (S. 357—380). — Die Konzilsstadt selbst wählen zum Mittelpunkt ihrer Betrachtung H. Tüchle, *Die Stadt des Konzils und ihr Bischof* (S. 55—66) und: O. Feger, *Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz* (S. 310—333). — Mit J. Lenzenweger, *Von Pisa nach Konstanz* (S. 36—54), schließt das Kapitel über die Vorgeschichte ab. Zum Verlauf und zu den Problemen des Konzils nehmen von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus Stellung: H. Zimmermann, *Die Absetzung der Päpste auf dem Konstanzer Konzil. Theorie und Praxis* (S. 113—137); C. Bauer, *Diskussionen um die Zins- und Wucherfrage auf dem Konstanzer Konzil* (S. 174—186); H. Riedlinger, *Hermeneutische Überlegungen zu den Konstanzer Dekreten* (S. 214—238); L. Koep, *Die Liturgie der Sessiones*